

# Herausforderungen und Perspektiven für Landwirte und Jäger in ASP-Zeiten

## ASP-Vorbeugung aus jagdlicher Sicht

**Achim Ramm**

**Oberste Jagdbehörde des Freistaats Thüringen**

## Sonder-Agrarministerkonferenz September 2021:

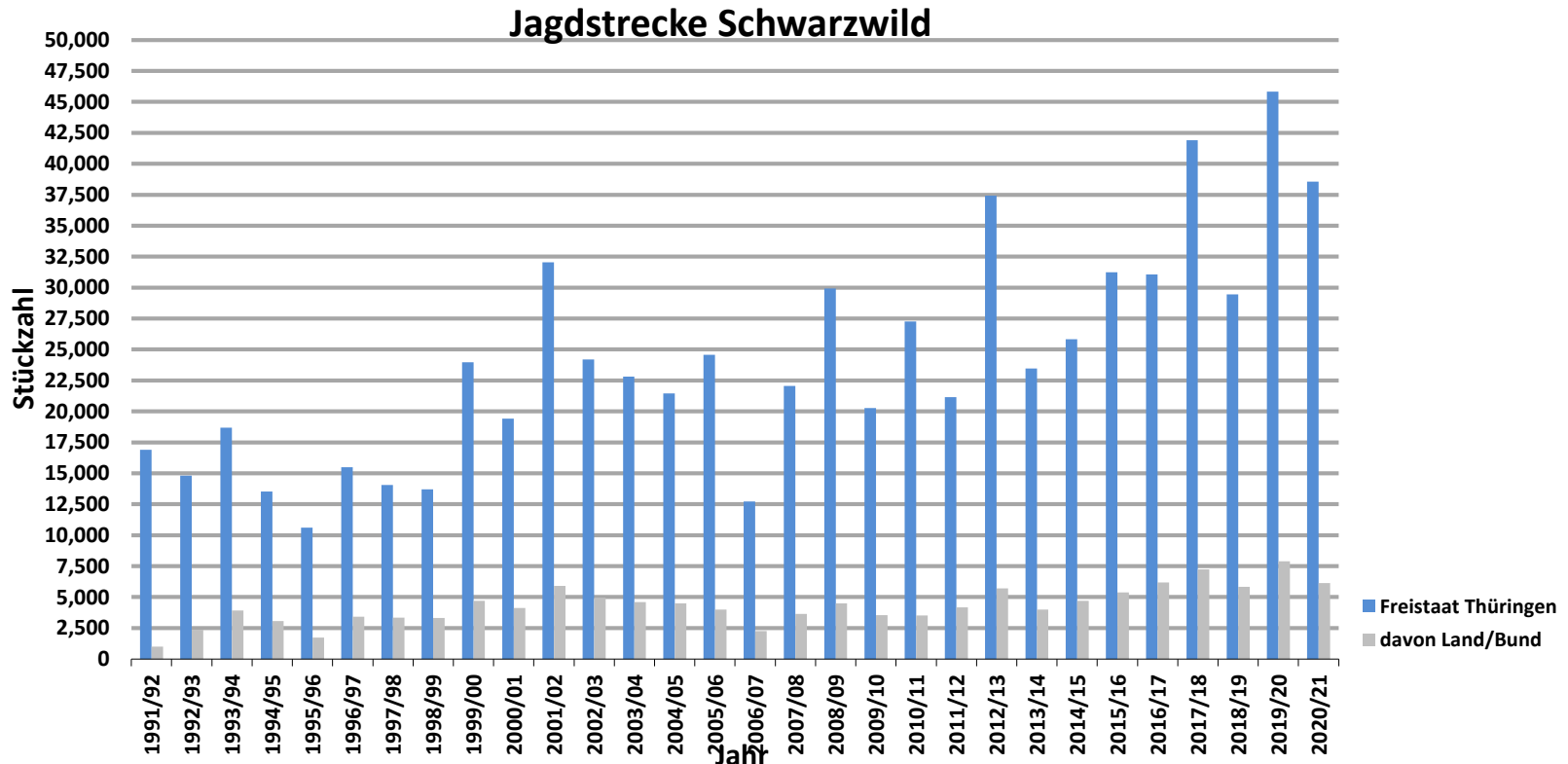
- „Zur Eindämmung des Seuchengeschehens ist die Reduktion der Wildschweinbestände deutschlandweit massiv voranzutreiben.“
- Forderung nach einem länderübergreifenden Austausch zu wirksamen Bejagungsmodellen im Sinne einer „Best-Practice“. Ein Bericht dazu wurde der Agrarministerkonferenz zugeleitet.
- Da wir in Thüringen (noch) kein Seuchengeschehen haben, geht es um die Prävention.

## **Zentrales Ergebnis der Bund-Länder Arbeitsgruppe:**

„Der (Problem-)Bewusstseinsbildung und Motivation der Jägerschaft kommt eine zentrale Rolle zu, um die Bereitschaft zu einer verstärkten Reduktion der Wildschweinbestände zu fördern. Hierzu sind insbesondere Information, Schulung und Beratung der Jäger wichtig.“

-> dazu dient u.a. die heutige Tagung

## Schwarzwildstrecke in Thüringen



## Wildvermarktung

Viele Initiativen des Freistaats und der Jägerschaft,  
zwei Zielgruppen:

- Zielgruppe: Jäger, Verbesserung der Verarbeitungskennntnisse und der Vermarktungsmöglichkeiten, Merkblatt des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz
- Zielgruppe Endverbraucher
- Chancen durch Vermarktungskoooperationen?

## Seuchenprävention geht nur im Schulterschluss

- Ziel: Prävention vor einer Tierseuche, Schutz von Wild- und Hausschweinbeständen
- Information und Schulung
- Persönliche Interessen hinten an stellen – Koalition der Willigen
- Bundesweit herausragend ist das Thüringer **Schwarzwildkompetenzzentrum** beim Thüringer Bauernverband

- **Revierübergreifende Bewegungsjagden** – entscheidend für den Erfolg ist der gemeinsame Wille aller Beteiligten für eine gemeinsam erzielte Strecke
- **Einsatz von Saufängen** – gemeinsamer Leitfaden vom Landwirtschafts- und Veterinärministerium. Der Einsatz von Saufängen ist ausdrücklich erwünscht!
- Schwarzwild-Übungsgatter
- Kirrung – Vorlage geringer Futtermittel zum Anlocken und Erlegen des Wildes. Wer kirrt und nicht jagt, der füttert.

- Einsatz von Nachtsichtgeräten und künstlichen Lichtquellen in Thüringen erlaubt
- Überjagende Hunde in Thüringen geregelt
- Jagd in Schutzgebieten bis auf eine Ausnahme in Thüringen nach Maßgabe der jeweiligen Schutzgebietsvorgaben erlaubt
- Mitwirkung von Flächennutzern (z.B. Jagdschneisen) in Thüringen im Grundsatz geregelt (§ 45 Abs. 1 ThürJagdG)



- Jungjägerausbildung (Seuchenbekämpfung)
- Definition „Führende Bache“ – mindestens solange, wie eine Mehrfach-Längsstreifung bei Frischlingen erkennbar ist, muss die dazu gehörige Bache als zur Aufzucht notwendig betrachtet werden. Es gilt § 22 (4) des Bundesjagdgesetzes
- Schonzeiten für Schwarzwild bestehen mit Ausnahme des Elterntierschutzes in Thüringen nicht mehr

- Jagd in urbanen Bereichen –  
Einzelfallentscheidungen der unteren  
Jagdbehörden, Einsatz von Saufängen
- Jagdbetriebskostenbeiträge für die Erlegung von  
Schwarzwild gibt es in Thüringen seit längerem  
nicht mehr
- Übernahme von Trichinenuntersuchungsgebühren
- **Aufwandspauschalen** für die Erlegung von  
Schwarzwild und den Jagdhundeeinsatz

In Thüringen ist eine **Förderung** über ASP-Projekt-  
mittel und über die Jagdabgabe möglich, z.B.

- Informationsmaterial
- Praxiseinweisung Jagdmethode Saufang
- Notversorgung von Jagdhunden
- Schutzkleidung
- Lehrfilme
- Schießstätten
- Drohneneinsatz
- Schwarzwildgatter etc.

**Es geht nur gemeinsam!**

**Vielen Dank fürs Zuhören und  
Weidmannsheil!**